

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Lars Oberg (SPD)

vom 18. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2014) und **Antwort**

#### Verwendung zusätzlicher Mittel gegen homophobe Gewalt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Im Haushalt 2014/15 wurden je 50.000 Euro Verstärkung für die Antigewaltarbeit des Fachbereichs für gleichgeschlechtliche Lebensweisen zusätzlich bereitgestellt. Diese wurden zu fünfzig Prozent zwischen der Lesbenberatung und dem schwulen Antigewaltprojekt Maneo aufgeteilt. Was sind die Gründe für diese Entscheidung?

Zu 1.: Die Antigewaltarbeit ist ein Schwerpunkt der Weiterentwicklung der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ (ISV) des Senats. Aktuelle wissenschaftliche Studien zu homo- **und** transphob motivierten Gewalttaten gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle und transgeschlechtliche Menschen (LSBT) und deren Diskriminierungserfahrungen sowie die Evaluationsergebnisse zur ISV bilden hierfür eine Grundlage. Die durch den Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) bereits vor der Auflegung des Maßnahmenpakets zur Bekämpfung von Homo- und Transphobie umgesetzte Förderpolitik des Senats fließt in die in der ISV zugrunde liegende Strategie ein. Ein wesentlicher Ansatz dieser Strategie ist der Abbau struktureller Ursachen für homo- und transphob motivierte Gewalt. Zu den strukturellen Ursachen gehört nach wie vor der unterschiedlich verankerte gesellschaftliche und soziale Status von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans\*- und intergeschlechtlichen Menschen.

Der Senat von Berlin ist davon überzeugt, dass eine erfolgreiche Bekämpfung von Gewalt gegen diese Personen dann nachhaltig gelingen kann, wenn sich die finanzielle Förderung nicht nur an quantitativen, ausgerichteten Bedarfen, wie z.B. dem Fallaufkommen, orientiert, sondern auch qualitative Gründe berücksichtigt, aus denen sich spezifische Bedarfslagen und Vulnerabilitäten unterschiedlicher Zielgruppen ableiten lassen. Diese stehen in engem Zusammenhang mit den oben ausgeführten strukturellen Gegebenheiten.

Das Antigewaltprojekt „Maneo“ hat seit Jahren den Bedarf nach einer zusätzlichen halben Personalstelle auf verschiedenen Wegen deutlich gemacht und diesen insbesondere mit hohen Beratungsanfragen bzw. Fallzahlen und einem entsprechend hohen Aufkommen an Beratungskontakten und der Notwendigkeit, die Präventionsarbeit zu intensivieren, unterlegt. Das Regelangebot des Projektes wird hier durch den Senat mit der für den Doppelhaushalt 2014/2015 vorgesehenen Erhöhung der Zuwendungssumme um 25.000 € auf nun 115.000 € jährlich finanziell verstärkt, vorbehaltlich der endgültigen Bewilligung durch die Bewilligungsstelle.

Das Projekt „LesMigraS“ der Lesbenberatung Berlin belegt in den Sachberichten der letzten Jahre, dass neben steigenden Fallzahlen, die Beratungsanforderungen zunehmend komplexer und das Casemanagement umfangreicher werden. Insbesondere transgeschlechtliche Menschen mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen und jene, die einen den allgemeinen Erwartungen nicht entsprechenden Geschlechtsausdruck für sich beanspruchen, sind aus fachlicher Perspektive hierbei als eine in hohem Maß vulnerable Gruppe für Gewalt und Diskriminierung zu betrachten. Kommen weitere Diskriminierungsdimensionen, wie insbesondere ethnische Herkunft/Hautfarbe oder Religion und Fluchtgeschichte oder auch zum Beispiel Tätigkeiten wie Sexarbeit hinzu, kann die Gefährdungslage kulminieren, wie zum Beispiel auch die öffentlich bekannt gewordenen Gewaltvorfälle in Berlin aus dem vergangenen Jahr verdeutlichen. Es hat sich gezeigt, dass für diese Zielgruppe die Ansprache verändert werden muss, um ihnen Unterstützung und Begleitung bieten zu können. Ein Ansatz hierfür ist die aufsuchende Antigewaltarbeit, wie sie bereits von der Lesbenberatung durchgeführt wurde, ohne dass bislang hierfür eine finanzielle Untersetzung vorhanden gewesen wäre. Die Lesbenberatung betreibt zudem intensive fachliche Vernetzungsarbeit im Kontext der Opferhilfe und Antigewaltarbeit mit zahlreichen zivilgesellschaftlichen Zusammenschlüssen und Projekten, nicht nur innerhalb der LSBTI-Community, sondern auch darüber hinaus.

Neben der Verstärkung der allgemeinen lesben- und trans\*spezifischen Antigewaltarbeit, betrachtet der Senat die Erweiterung des Regelangebots des Projektes LesMigraS – wie oben erläutert – als dringend notwendig und sieht vor, die Zuwendungssumme für das Projekt um 25.000 € auf 60.000 € zu erhöhen, vorbehaltlich der endgültigen Bewilligung durch die Bewilligungsstelle.

Der Senat kommt hiermit der Weiterentwicklung der ISV im Schwerpunkt Antigewaltarbeit für alle Zielgruppen des LSBT-Spektrums nach.

Abb. 1: Überblick über die Entwicklung der Zuwendungssummen in €/gerundet

Projekt	2008	2009	2010	2011	2012	2013	vorauss. 2014
<b>LesMigraS</b>							
gewährte Zuwendungssumme	16.000	16.000	35.000	35.000	35.000	35.000	60.000
zusätzlich gewährte Verstärkungsmittel	2.000	-	-	-	-	12.000	
<b>Maneo</b>							
gewährte Zuwendungssumme	66.000	71.000	90.000	90.000	90.000	90.000	115.000
zusätzlich gewährte Verstärkungsmittel	-	-	-	-	7.900	10.000	

2. Wie viele lesben- bzw. schwulenfeindliche Gewalttaten wurden 2012 und 2013 jeweils der Lesbenberatung bzw. Maneo in 2012 und 2013 gemeldet?

3. Wie viele Beratungswünsche im Zusammenhang mit Gewalttaten erreichten jeweils die Lesbenberatung bzw. Maneo in diesem Zeitraum?

Zu 2. und 3.: Zu 2. Ist voranzustellen, dass den Projekten neben sog. „lesbenfeindlichen“ und „schwulenfeindlichen“ auch transphob motivierte Gewalttaten gemeldet werden.

Abb. 2: Gemeldete Gewalttaten

Projekt	2012	2013
<b>LesMigraS</b>		
Im Sachbericht angegebene, gemeldete (neue) Gewalttaten	104	118
<b>Maneo</b>		
Im Sachbericht angegebene, gemeldete (neue) Gewalttaten	474	511

Die in Abb. 2. angegebenen Zahlen entsprechen den Angaben im jährlichen Sachbericht der Projekte. Sie geben an, wie viele von Gewalt betroffene Personen sich über das Regelangebot an die Projekte gewendet haben sowie bei Vor-Ort-Aktionen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Projekte ins Gespräch kamen. Die aus diesen Kontakten hervorgehenden Beratungsgespräche können einmalig, aber auch mehrmalig stattfinden bis hin zu Beratungsserien und unterschiedlich komplexem Casemanagement, in das weitere Personen eingebunden werden. Diese Zahlen jedoch werden darüber hinaus als Nutzer- bzw. Nutzerinnenkontakte in einer eigenen Tabelle erfasst und können entsprechend höher liegen, da hier

bei jeder einzelne Kontakt erfasst wird, auch, wenn es sich dabei um die gleiche Person handelt oder auch um Personen, zu denen z.B. im Rahmen des Casemanagements Kontakte entstehen.

Abb. 3: Von Gewalt betroffene Personen, die sich an die Projekte gewendet haben

Projekt	2012	2013
<b>LesMigraS</b>		
- im Kontext des Regelangebots per Telefon, per Fax, E-Mail bzw. in den Projekträumen	450	458
- bei Vor-Ort-Aktionen	87	58
<b>Maneo</b>		
- im Kontext des Regelangebots per Telefon, per Fax, E-Mail bzw. in den Projekträumen	370	364
- bei Vor-Ort-Aktionen	433	412

4. Wie beurteilt die Senatsverwaltung die jeweilige Zusammenarbeit der Lesbenberatung und von Maneo mit der Polizei?

Zu 4.: Der Senat beurteilt die Zusammenarbeit von Maneo mit der Polizei sowie mit den Ansprechpersonen für LSBT bei der Staatsanwaltschaft als ausgesprochen positiv.

Die Zusammenarbeit von LesMigraS mit der Polizei wird auf der Ebene der Vertrauensbildung weiter ausgebaut. Um dies zu befördern ist – neben halbjährlich stattfindenden Fachgesprächen unter Beteiligung der LADS – eine Fachrunde mit der Polizei, der Staatsanwaltschaft und der Lesbenberatung vorgesehen, zu der die LADS einladen wird. Darüber hinaus ist die Organisation eines Seminars für Beraterinnen und Berater mit der Beschwerdestelle beim Polizeipräsidenten in Berlin vorgesehen, das durch die Lesbenberatung e.V./ LesMigraS unterstützt wird.

5. Wie wird diese Zusammenarbeit von der Polizei selbst beurteilt?

Zu 5.: Zu beiden genannten Projekten besteht ein Kontakt bzw. eine Zusammenarbeit mit den Ansprechpersonen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen der Polizei Berlin.

Die Polizei Berlin führt regelmäßig Präventionseinsätze gemeinsam mit Maneo in Gebieten der Lesben-, Schwulen-, Bi\*-, Trans\*-Szene (LSBT) durch. Maneo unterstützt darüber hinaus seit vielen Jahren die Ausbildung zum mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst sowie Fortbildungen in Polizeidienststellen. Inhaltlich werden hierbei unter anderem die Themen Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung, LSBT-Szenegebiete, Umgang mit Trans\* sowie Opferschutz vermittelt. Außerdem werden gemeinsame Informationsveranstaltungen zur Sensibilisierung und Aufklärung der LSBT-Community durchgeführt.

Zwischen Maneo, den polizeilichen Ansprechpartnern und der Ansprechpartnerin bzw. der Ansprechpartnerin und dem Ansprechpartner der Staatsanwaltschaft Berlin für LSBT besteht ebenfalls ein aktiver Austausch. Die Polizei Berlin ist Kooperationspartner in diversen, von Maneo initiierten Präventionskampagnen und Bündnispartner bspw. im von Maneo gegründeten Berliner Toleranzbündnis. Vor diesem Hintergrund wird die Zusammenarbeit als sehr gut und nachhaltig angesehen.

Die Zusammenarbeit mit der Lesbenberatung/Les MigraS (Lesbische/bisexuelle Migrantinnen und Migranten und Schwarze Lesben und Trans\*Menschen) findet schwerpunktmäßig im Rahmen regelmäßiger Gespräche gemeinsam mit der LADS statt. Eine Erweiterung der Zusammenarbeit wird von der Polizei Berlin weiterhin angestrebt.

6. Ist mit den zusätzlichen Mitteln bei Maneo eine ausreichende Beratung und Betreuung aller Opfer und Hilfesuchenden gewährleistet?

Zu 6.: Dem Senat liegen keine belastbaren Zahlen über die Anzahl „aller Opfer und Hilfesuchenden“ vor.

Berlin, den 04. Juli 2014

In Vertretung

Barbara L o t h

Senatsverwaltung für Arbeit,  
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juli 2014)